

Stand 03.11.2025

## Liste der Spitäler mit Selbstbehalt

---

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- HOSPITAL PLUS/COMFORT
- HOSPITAL PLUS/COMFORT BONUS
- HOSPITAL PLUS/COMFORT CLASSICA

Mit den aufgeführten Spitäler haben wir keine vertragliche Regelung bezüglich der Mehrleistungen und des Preises in der halbprivaten und privaten Abteilung.

Somit gilt ein Selbstbehalt von 30% in diesen Spitäler.

Bei einer stationären Behandlung in einem dieser Spitäler wird von den in Rechnung gestellten Aufenthalts- und Behandlungskosten ein Selbstbehalt von 30% zu Lasten der versicherten Person erhoben. Dies gilt auch für Leistungen der Belegärzte.

Der Selbstbehalt gilt für Mehrleistungen der halbprivaten und privaten Abteilung.

Wurde die Spitalzusatzversicherung mit einer Jahresfranchise abgeschlossen, wird diese zuerst abgezogen und der Selbstbehalt auf dem verbleibenden Rechnungsbetrag erhoben.

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitäleintritt bei uns.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
AG	Hirslanden Klinik Aarau	Aarau	X	X	Alle Bereiche
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
VD	Clinique CIC Montreux SA	Clarens	X	X	Alle Bereiche
VS	Clinique CIC Saxon SA	Saxon	X	X	Alle Bereiche
ZG	Hirslanden Andreas Klinik	Cham	X	X	Alle Bereiche

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.